



Elterninformation

über die Bestattungsmöglichkeiten einer Fehlgeburt

(nicht lebend geborene Babys unter 500 Gramm Gewicht)

Liebe Mutter, lieber Vater,

Sie haben sich auf die Geburt Ihres Kindes gefreut und müssen sich jetzt mit einer für Sie sicherlich schweren Situation auseinandersetzen. Es ist traurig, dass Ihr Kind den Weg ins Leben nicht geschafft hat.

Für den Abschied von Ihrem Kind ist es hilfreich, Ihr Kind würdig bestatten zu dürfen und einen Ort zu haben, zu dem Sie gehen können.

In § 14 Abs. 2 Satz 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) vom 01.09.2003 wurde deshalb Eltern das Recht zugesprochen, ihr Kind auf einem Friedhof würdig zu bestatten, wenn sie dies wünschen. Auch die Form der Bestattung können Eltern auswählen. Ihnen stehen in Dortmund folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

■ **Kostenlose Gemeinschaftsbestattung auf dem Hauptfriedhof**

Auf dem Dortmunder Hauptfriedhof erfolgt einmal monatlich eine Gemeinschaftsbestattung der fehlgeborenen Kinder unter fünfhundert Gramm Gewicht.

Im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier, die von einem katholischen oder evangelischen Pfarrer oder einer Pfarrerin durchgeführt wird, kann von den Kindern, die den Weg ins Leben nicht schafften, Abschied genommen werden. Zu dieser Trauerfeier sind die Eltern und Angehörigen der betroffenen Familien herzlich eingeladen. Sie können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt an einer gemeinsamen, ökumenischen Trauerfeier teilnehmen.

*Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet jeweils am 1. Dienstag im Monat um 14:00 Uhr auf dem Hauptfriedhof, Am Gottesacker 25, statt.
Fällt dieser Termin auf einen arbeitsfreien Tag, erfolgt die Trauerfeier erst am 2. Dienstag des Monats.*

Anschließend werden die Kinder gemeinsam in einem kleinen Kiefernarg in einer speziellen Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr in Feld 79 auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund bestattet. Da es sich um ein Gemeinschaftsfeld handelt, ist die einzelne Grabstelle als solche jedoch nicht gekennzeichnet und somit auch das Einbringen von Grabzeichen, Pflanzen oder anderem Grabschmuck auf der einzelnen Grabstelle nicht gestattet. Die gesamte Fläche des Gemeinschaftsfeldes ist mit Rasen eingesät und für Angehörige pflegefrei. Die Pflege des Feldes wird von den Friedhöfen Dortmund ausgeführt. Im Bestattungsfeld befindet sich eine zentrale Gedenkstätte. Hier haben Sie die Möglichkeit, Blumenschmuck und ähnliches niederzulegen und können Ihres Kindes gedenken.

Für Sie entstehen bei dieser Gemeinschaftsbestattung keinerlei finanzielle Verpflichtungen, denn diese Bestattung wird von der Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund -, dem Fachausschuss Friedhof sowie der evangelischen und der katholischen Kirche gemeinschaftlich getragen und organisiert.

■ Individuelle Bestattungsmöglichkeiten

- **Kostenpflichtige Erdbestattung im Gemeinschaftsfeld 79**
Sie können Ihr Kind hier auch auf **eigene Kosten** bestatten lassen. Im Unterschied zur kostenlosen Gemeinschaftsbestattung erfolgt die Bestattung dann einzeln der Reihe nach. Aber auch in diesem Fall wird die einzelne Grabstelle nicht gekennzeichnet und das Einbringen von Grabzeichen, Pflanzen etc. ist nicht gestattet. Die städtischen Gebühren betragen hier **115 €**, für die Leistungen des Bestatters sind ca. **470 €** zu veranschlagen.
- **Erdbestattung in einem Kinderreihengrab**
Diese Bestattungsmöglichkeit ist **kostenpflichtig** und mit einem Betrag von mindestens **ca. 1550 €** für die Gesamtleistungen des Friedhofes und des Bestatters zu veranschlagen.

- **Bestattung in einem neuen oder vorhandenen Wahlgrab**

Wenn bereits eine Grabstätte **vorhanden** ist, fragen Sie bitte bei der Friedhofsverwaltung nach, ob Ihr Kind dort möglicherweise bestattet werden kann bzw. mit welchen Friedhofsgebühren Sie rechnen müssen.

Sofern Sie ein **neues Wahlgrab** wünschen, lassen Sie sich bitte hinsichtlich der Lage und Kosten von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beraten. Unsere Telefonzentrale (Tel.-Nr.: 0231/56 20 92 - 0) nennt Ihnen gern den zuständigen Friedhofsleiter in Ihrem Stadtbezirk.

Falls Sie sich für eine dieser individuellen Bestattungsmöglichkeiten entschieden haben, teilen Sie dies bitte dem Krankenhaus **unverzüglich** mit. Das Krankenhaus wird Ihnen eine für die Bestattung erforderliche ärztliche Bescheinigung ausstellen, mit der Sie sich an einen Bestatter Ihrer Wahl wenden können.

Für Fragen, die Sie eventuell noch haben, oder weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Frau Balczukat und Frau Baumeister
(Rückfragen organisatorischer Art) Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund -
☎ 0231/56 20 92 - 25 und 0231/56 20 92 - 30

Servicebüro
(Auskünfte zu Bestattungsterminen) ☎ 0231/56 20 92 - 11 und 0231/56 20 92 - 12

Hilfe bei der Trauerbewältigung finden Sie bei der Initiative „Nur ein Hauch von Leben“ der Ev. Familienbildungsstätte Dortmund, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund, Tel. 0231/84 94-404 sowie bei der Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., Probsteihof10, 44137 Dortmund, Tel. 0231/184 82 20

Herausgegeben von:

Stand: Januar 2016

Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund - , Am Gottesacker 25, 44143 Dortmund
Tel.: 0231 / 56 20 92 - 0

